

# Mietbedingungen

## 1. Mietvertrag:

Nach Unterschrift des Mieters ist der Vertrag verbindlich. Nach Erhalt der Anzahlung wird Mietzeitraum, Fahrzeugkategorie, Sonderausstattung bestätigt. Mindestalter von Mieter und Fahrer beträgt 18. Jahre. Führerscheinbesitz der Klasse 3 bzw. B seit mindestens 2 Jahren ist nachzuweisen. Bei Übergabe des Fahrzeuges wird eine Kautions von 1.000,- € in bar hinterlegt (eine Reduzierung der Kautions auf 200,-€ / 250,-€ ist durch eine Kautions-Versicherung möglich). Der Erhalt wird auf einer Checkliste zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges quittiert. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe erhalten Sie diese zurück.

## 2. Zahlungsbedingungen:

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 20% des Mietpreises (min. 200,- €) anzuzahlen. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Mietbeginn an den Vermieter zu überweisen. Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 14 Tage) ist der Mietpreis sofort fällig.

## 3. Mietpreis/Servicepauschale umfasst:

- gültige Mehrwertsteuer
- Wartung und Verschleißreparaturen
- Haftpflicht: 100 Millionen €
- Vollkasko 1.000,- € SB. Teilkasko 1.000,- € SB
- Im Schadensfall haftet der Mieter in Höhe der Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit für die Höhe des vollen Schadens
- 250 Kilometer pro Tag frei, jeder weitere Kilometer 0,20 €
- Einweisung, Übergabe, Rücknahme
- 1 x 11 kg Gas
- Chemie für WC
- aufgefüllter Frischwassertank
- Schutzbrief
- Außenreinigung

## 4. Haftung:

Der Mieter haftet bei Schäden am gemieteten Fahrzeug bei versicherbaren Risiko bis 1.000,- € je Schadensfall. Nicht versicherbare Schäden (z.B. Innenausstattung / Wertminderung Mietausfall / Gutachterkosten etc.) sind in voller Höhe zu erstatten. Sollte das im Mietvertrag fixierte Fahrzeug durch Unfallschäden des Vormieters oder durch vom Vermieter nicht beeinflussbare Umstände (Brand, Diebstahl, Unterschlagung, Katastrophe etc.) nicht zur Verfügung stehen, verliert der Vertrag ersatzlos seine Gültigkeit.

Der Mieter haftet für alle mit den im Fahrzeug zusammenhängenden Ordnungswidrigkeiten (Parkgebühren, Bußgelder, Geschwindigkeitsüberschreitung etc.) während des Mietzeitraumes. Weiterhin haftet der Mieter für grob fahrlässiges Verschulden im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges.

Es gilt die deutsche Rechtsprechung zum Mietwagenrecht und nicht das Reiserecht.

## 5. Rücktritt:

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, vorm vereinbarten Mietbeginn, sind Anteile des Mietpreises lt. Mietvertrag zu zahlen.

- Rücktritt bis zu 50 Tage vor dem 1. Miettag 10%
- Rücktritt bis zu 15 Tage vor dem 1. Miettag 50%
- Rücktritt weniger als 15 Tage vor dem 1. Miettag 80%
- Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt

## 6. Übernahme:

Der Tag der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe zählen als 1. Miettag. Das Fahrzeug kann am 1. Miettag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr übernommen werden. Fällt der Tag der Abholung auf einen Samstag, so kann das Fahrzeug zw. 9.00 und 11.00 Uhr übernommen werden. Das Fahrzeug ist betriebs- und verkehrssicher, vollgetankt, außen und innen

gereinigt. Der Fahrzeugzustand wird in einer Checkliste festgehalten und Sie erhalten eine ausführliche Einweisung in die Fahrzeugbedienung.

### **7. Rückgabe:**

Rückgabe des Fahrzeuges am letzten Miettag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr. Das Fahrzeug wird vollgetankt, innen gereinigt, sowie die Fäkalien- und Abwassertanks entleert und gesäubert zurückgegeben. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Bei Fahrzeugrückgabe nach der vereinbarten Zeit wird ein Tag nachberechnet.

### **8. Reinigungsgebühren**

Das Fahrzeug wird sauber übergeben und sauber zurückgenommen.

**Falls die Nachreinigung bei Rückgabe des Fahrzeuges vom Vermieter durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren für eine Nachreinigung erhoben. Eine Nachreinigung durch den Mieter ist nicht mehr möglich, sobald die Rückgabe begonnen hat.**

- kleine Innenreinigung 50,00 €
- normale Innenreinigung 100,00 €
- große Innenreinigung 150,00 €
- große Innenreinigung bei Mitführen von Haustieren 200,00 €

### **Rauchen in Mietfahrzeugen ist grundsätzlich verboten!**

Bei Zuwiderhandlungen werden 100,00 € der Kautions einbehalten

### **9. Besonderheit**

Sollte das gemietete Fahrzeug über einen Fahrradheckträger verfügen, so ist es untersagt, auf diesem E-Bikes zu transportieren.

### **10. Reiseländer:**

Fahrten ins europäische Ausland sind erlaubt. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete, sowie die aufgeführten Länder sind verboten. (Albanien, Andorra, Bosnien/Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Weißrussland)

### **11. Unfall**

Probleme? Immer den Vermieter verständigen. Reparaturen nur nach vorheriger Freigabe durch den Vermieter. Bei Unfall europäischen Unfallbericht komplett mit korrekten Unfalldaten ausfüllen. Bei Personen / Sachschäden über 1.000,- € - Polizei benachrichtigen. Bei kleinen Schäden dem Vermieter Bescheid geben.

### **12. Geschäftsbedingungen**

Es gelten die umseitig beschriebenen Geschäftsbedingungen des Mietvertrages.

### **13. Rechtliches**

Erfüllungsort + Gerichtsstand ist Sitz des Vermieters. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Mieter und dem Vermieter (Besitzer) zustande.

**ACHTUNG: Bei Abholung des Fahrzeuges sind Führerschein, Personalausweis und eine Kreditkarte vorzulegen.**